

Abgeordnetenversammlung vom 2.-3. November 2015 in Bern

## Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2016 – 2018

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung wählt als Revisionsstelle für die Jahre 2016 – 2018 (Jahresrechnung 2015 – 2017) die BDO AG, Bern.

Die Verfassung des Kirchenbundes sieht eine Revision der Jahresrechnung vor (Art. 14<sup>bis</sup>). Da die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nach Art. 727 OR nicht gegeben sind, genügt eine eingeschränkte Revision nach Art. 727a OR.

Die Rechnungen der Jahre 2009 – 2014 wurden von der Revisionsstelle von Graffenried Treuhand geprüft. Im Falle einer ordentlichen Prüfung darf die Person, die die Prüfung leitet, ihr Mandat längstens sieben Jahre ausüben, für eine eingeschränkte Revision gibt es keine Vorschriften. Dennoch soll – gemäss Wunsch der Abgeordnetenversammlung – im Jahr 2016 (Prüfung der Rechnung 2015) ein Wechsel der Revisionsstelle erfolgen.

Gemäss Art. 730a Abs. 1 OR kann eine Revisionsstelle für ein bis drei Jahre gewählt werden.

Der Rat hat im Frühjahr 2015 verschiedene Angebote eingeholt. Die BDO AG hat das überzeugendste Angebot abgegeben. Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Revisionsstelle BDO AG für die Jahre 2016 – 2018 zu wählen.